

Gemeinde Silbertal, Dorfstraße 8, 6782 Silbertal

Auskunft:

Kurt Loretz

T: +43 (0)5556/ 741 04 - 1

E: gemeinde@silbertal.at

Silbertal, am 07.05.2024

Zahl: SI 616/2024/67/Zu

Seite 1 von 2

Verordnung

von Verkehrsbeschränkungen auf der Weganlage der Straßengenossenschaft "Kristberg"

Gemäß § 43 Abs 1a und 7, in Verbindung mit § 94 d lit b der Straßenverkehrsordnung, BGBl Nr 159/1960 in der geltenden Fassung, wird auf Grund von durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten am Montag, den 13. Mai 2024 von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr - ab dem Bereich der Garage von Frank Küng bis zur Kehre nördlich des Wohnhauses von Erich Küng Kristbergstr. 28 - im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

Nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung gelten auf dem angeführten Teilstück der Kristbergstraße - während der Dauer der Asphaltierungsarbeiten - für den ausgewiesenen Bereich folgende Beschränkungen:

Am Montag, den 13. Mai 2024 ist der ausgewiesene Bereich aufgrund von durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr gesperrt und das Befahren ausnahmslos verboten! Für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen gilt die Straßensperre bis Dienstag, den 14.05.2024! Bei dringenden Fahrten ist die Umfahrung über den Glänweg ("Falba") möglich.

Gegenständliche Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Aufstellung der Verkehrszeichen "Fahrverbot (in beide Richtungen)" gemäß § 52 lit a Z 1 StVO 1960 zusammen mit den allenfalls notwendigen Zusatztafeln in Kraft bzw. wird durch die Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Thomas Zudrell



Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Maßstab:

7.5.2024

Datum:



